

10.03.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4992 vom 12. Februar 2021
der Abgeordneten Matthi Bolte-Richter und Monika Düker BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12633

Wie hoch ist der Investitionsstau bei Mensen, Verwaltungsgebäuden und Servicehäusern der Studierendenwerke?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Studierendenwerke haben nicht nur in ihren Studierendenwohnanlagen einen großen Investitionsbedarf. Auch für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an großen Mensen, Verwaltungsgebäuden und Servicehäusern – in denen die verschiedenen Dienstleistungsbereiche für Studierende gebündelt untergebracht werden – benötigen die Studierendenwerke zusätzliche Gelder, um den Investitionsstau abzubauen. Die im Haushalt vorgesehenen Mittel sind deutlich zu knapp bemessen, um die notwendigen Maßnahmen abzudecken. Das führt auch zu längeren Bauzeiten und höheren Verschuldungen der Studierendenwerke.

Die Gelder, die die Studierendenwerke vom Land erhalten, sind auf verschiedene Haushaltsmittel verteilt, die jeweils zweckgebunden für bestimmte Aufgaben vorgesehen sind. Darunter fällt der Titel „Investitionszuschüsse“ (06 027 893 70). Mit den darin vorgesehenen Mitteln sollen die Studierendenwerke Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an großen Mensen, Verwaltungsgebäuden und Servicehäusern vornehmen, die sie selbst besitzen, die also nicht dem landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb gehören bzw. von diesem bewirtschaftet werden. In den letzten Jahren unverändert sind hier jährlich 4,2 Millionen Euro vorgesehen. Das ist deutlich zu wenig, um die anstehenden Maßnahmen abzudecken. Für die Beratungen zum Haushaltsentwurf 2021 hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen daher eine Erhöhung auf 10 Millionen Euro jährlich gefordert.

Dass laut Haushaltsplan Investitionen in diesem Bereich auch aus nicht ausgegebenen Mitteln der allgemeinen Zuschüsse getätigt werden können, ist eine Farce. Die allgemeinen Zuschüsse an die Studierendenwerke sind weiterhin viel zu niedrig, als dass hier Gelder übrig bleiben würden.

Für das Haushaltjahr 2021 sind im Titel „Investitionszuschüsse“ Neubauten von Verwaltungsgebäuden bzw. Servicehäusern zweier Studierendenwerke zur Förderung eingeplant. Dabei wird ersichtlich, dass es zu sehr langen Bauzeiten führen muss, wenn das Land zwar eine Kostenbeteiligung von beispielsweise 15,1 Millionen Euro für den Neubau eines Gebäudes zusagt, aber in einem Jahr nur 2,1 Millionen Euro auszahlt. Für Landtag und Öffentlichkeit intransparent bleibt dabei, wie hoch die mittlerweile aufsummierten Rückstände für notwendige Maßnahmen sind; sowohl für jene, für die die Landesregierung bereits Mittel zugesagt hat, als

Datum des Originals: 10.03.2021/Ausgegeben: 16.03.2021

auch für jene, über die noch nicht entschieden wurde. Das gilt auch für Maßnahmen, auf deren Beantragung die Studierendenwerke verzichten, weil die Ausgestaltung der Landesförderung so knapp ausfällt und damit nur wenige Anträge Aussicht auf Erfolg haben.

Auch wird ersichtlich, dass die Landesregierung erwartet, dass die Studierendenwerke für Baukosten einen Eigenanteil von einem Drittel bis zur Hälfte zahlen müssen. Aufgrund der bestehenden Regularien und der Finanzsituation der Studierendenwerke erschließt sich, dass dieser Eigenanteil letztlich nur aus einer Verschuldung der Studierendenwerke an anderer Stelle erfolgen kann. Einnahmen erhalten Studierende neben den staatlichen Geldern im Wesentlichen nur über die Sozialbeiträge und die Wohnungsmieten von Studierenden sowie die Einnahmen von Mensen und Cafeterien, in denen Studierende und Hochschulbeschäftigte verpflegt werden. Diese Einnahmequellen können und dürfen aus sozialen Gründen nicht stetig und übermäßig steigen.

Ausweislich der Stellungnahme der Studierendenwerke zum Haushaltsentwurf 2021 (Stellungnahme 17/3185) führt der Mangel an Eigenmitteln auch dazu, dass Förderanträge vom Ministerium abgelehnt werden und notwendige Baumaßnahmen stattdessen vollständig kreditfinanziert durchgeführt werden müssen. Das treibt die Studierendenwerke weiter in eine Verschuldungsspirale, in der sie sich mangels eines Zuschussprogramms zum Wohnheimbau ohnehin befinden.

Die Ministerin für Kultur und Wissenschaft hat die Kleine Anfrage 4992 mit Schreiben vom 10. März 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Studierendenwerke können vom MKW zusätzlich zum jährlichen Allgemeinen Zuschuss auch zweckgebundene Investitionszuschüsse für bestimmte Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Mensen, Verwaltungsgebäuden und Servicehäusern (nicht für Studierendenwohnheime) erhalten. Diese Investitionen werden mit bis zu 70% vom MKW bezuschusst.

Die Investitionszuschüsse werden als Zuwendungen zur Verfügung gestellt. Zudem ist unerlässlich, dass die Studierendenwerke als Zuwendungsnehmer gemäß dem Subsidiaritätsprinzip einen Eigenanteil einbringen müssen. Für Investitionsmaßnahmen sind die Studierendenwerke gemäß § 11 Absatz 1 des Studierendenwerksgesetzes NRW angehalten, Rücklagen zu bilden.

1. *Wie hoch war zuletzt der von den Studierendenwerken dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft für ein Jahr gemeldete Bedarf zum Titel „Investitionszuschüsse“ (06 027 893 70)?*

Der Bedarf hängt von den konkreten baulichen Maßnahmen ab, die im jeweiligen Haushaltsjahr bezuschusst werden sollen. Zuletzt wurden für zwei bauliche Maßnahmen der Studierendenwerke in Köln und in Bonn Bedarfe angezeigt. Diese Bedarfe werden derzeit bewertet mit dem Ziel, diese im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022 anzumelden.

- 2. Wie hoch sind die Rückstände bei Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen der Studierendenwerke, die dem Zweck der Förderung entsprechen? (Bitte differenzieren nach: a) Anzahl der notwendigen Maßnahmen und b) Höhe der dafür noch benötigten Gelder)**

In den hier aktuellen testierten Jahresabschlüssen der Studierendenwerke sind keine Rückstände als Risiken benannt worden. Eine darüberhinausgehende umfangreiche Information hierüber ist in der Kürze der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zusammenzutragen.

- 3. Wie viele Anträge der Studierendenwerke auf Förderung entsprechender Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen hat das Ministerium für Kultur und Wissenschaft in den Jahren 2017-2020 abgelehnt?**
- 4. Wie viele der Maßnahmen mussten mangels Landeszuschüssen von den Studierendenwerken selbst bzw. mittels Fremdkapital finanziert werden?**

Die Fragen 3 und 4 stehen im Zusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet. In dem fraglichen Zeitraum wurde ein Antrag abgelehnt. In diesem Fall sollte vor einer Genehmigung insbesondere aus Gründen der Subsidiarität staatlicher Zuwendungen ein zusätzlicher Raumbedarf erst durch die Eigennutzung von fremdvermieteten Räumen ausgeglichen werden.

Nach dem hiesigen Kenntnisstand wird diese Maßnahme von dem Studierendenwerk auf anderem Weg finanziert.

- 5. Wie hoch ist der Bedarf für entsprechende Maßnahmen der Studierendenwerke in den Jahren 2021-2025 voraussichtlich? (Bitte differenzieren nach: a) Anzahl der voraussichtlich notwendigen Maßnahmen und b) Höhe der dafür voraussichtlich benötigten Gelder)**

- a) In dem Zeitraum sollen zwei Maßnahmen bezuschusst werden. Weitere Anträge auf Förderung liegen noch nicht vor.
- b) Für die Maßnahmen stehen nach der bisherigen Haushaltsplanung insgesamt rund 16,8 Mio. Euro zur Verfügung. Eine Entscheidung über darüberhinausgehende Beträge bleibt den künftigen Haushaltsverhandlungen vorbehalten.